

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.05.2015

Anfrage zu Kontrollen von Waffen und Munition in Köln

Mit Anfrage AN/0444/2015 vom 16.03.2015 bittet die Gruppe Piratenpartei um die Beantwortung der nachstehenden Fragen zur Kontrolle von Waffen und Munition in Köln:

1. Wie viele Personen in Köln besitzen Waffen, die nach § 36 des Waffengesetzes an einem sicheren Ort aufbewahrt werden müssen, und wie viele einzelne Waffen werden momentan in Kölner Haushalten aufbewahrt?
2. Wie hat sich seit der Gesetzesreform 2009 die Anzahl an Personen in Köln verändert, die nach dem Waffengesetz Waffen besitzen dürfen, und wie hat sich der Gesamtbestand an Waffen in Köln seit der Gesetzesreform verändert?
3. Wurden bislang alle Waffenbesitzer kontrolliert, ob sie ihre Waffen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahren? Falls nein, warum nicht?
4. Wie viele der durchgeführten Kontrollen haben unangekündigt stattgefunden, und wie viele Waffenbesitzer wurden vorab über die bevorstehenden Kontrollen informiert?
5. Welche Erkenntnisse haben die Kontrollen gebracht, und wie hoch ist die Anzahl der Waffenbesitzer, die ihre Waffen nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt haben?

Die vorgenannten Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Durchführung des Waffengesetzes obliegt dem Polizeipräsidium Köln. Zu der Anfrage teilt das Polizeipräsidium mit:

Zu 1

Aktuell gemeldet sind in Köln 5.905 Waffenbesitzer. Insgesamt sind 32.101 Waffen in Köln registriert.

Zu 2

Im Jahre 2009 waren in Köln 12.355 Waffenbesitzer gemeldet und 41.671 Waffen registriert.

Zu 3

Die Aufbewahrung der Waffen konnte bislang aus personellen Gründen noch nicht bei allen Waffenbesitzern überprüft werden. Aktuell sind noch 1.921 Waffenbesitzer zu kontrollieren.

Zu 4

Alle vor Ort durchgeführten Kontrollen sind ohne vorherige Ankündigung durchgeführt worden. Seit Mitte 2013 werden die Aufbewahrungskontrollen ausschließlich in schriftlicher Form durchgeführt,

indem die Waffenbesitzer aufgefordert werden, Fotos über die Aufbewahrung und ggf. Rechnungen über den Kauf der Tresore vorzulegen. Nur in Einzelfällen, wenn die Aktenlage unklar ist, werden noch ergänzende Vorortkontrollen durchgeführt.

Zu 5

Über die bei den Kontrollen gewonnenen Erkenntnisse und über die Anzahl der Waffenbesitzer, die ihre Waffen nicht gesetzeskonform aufbewahrt haben, sind keine statistischen Aufzeichnungen existent.

gez. Kahlen